

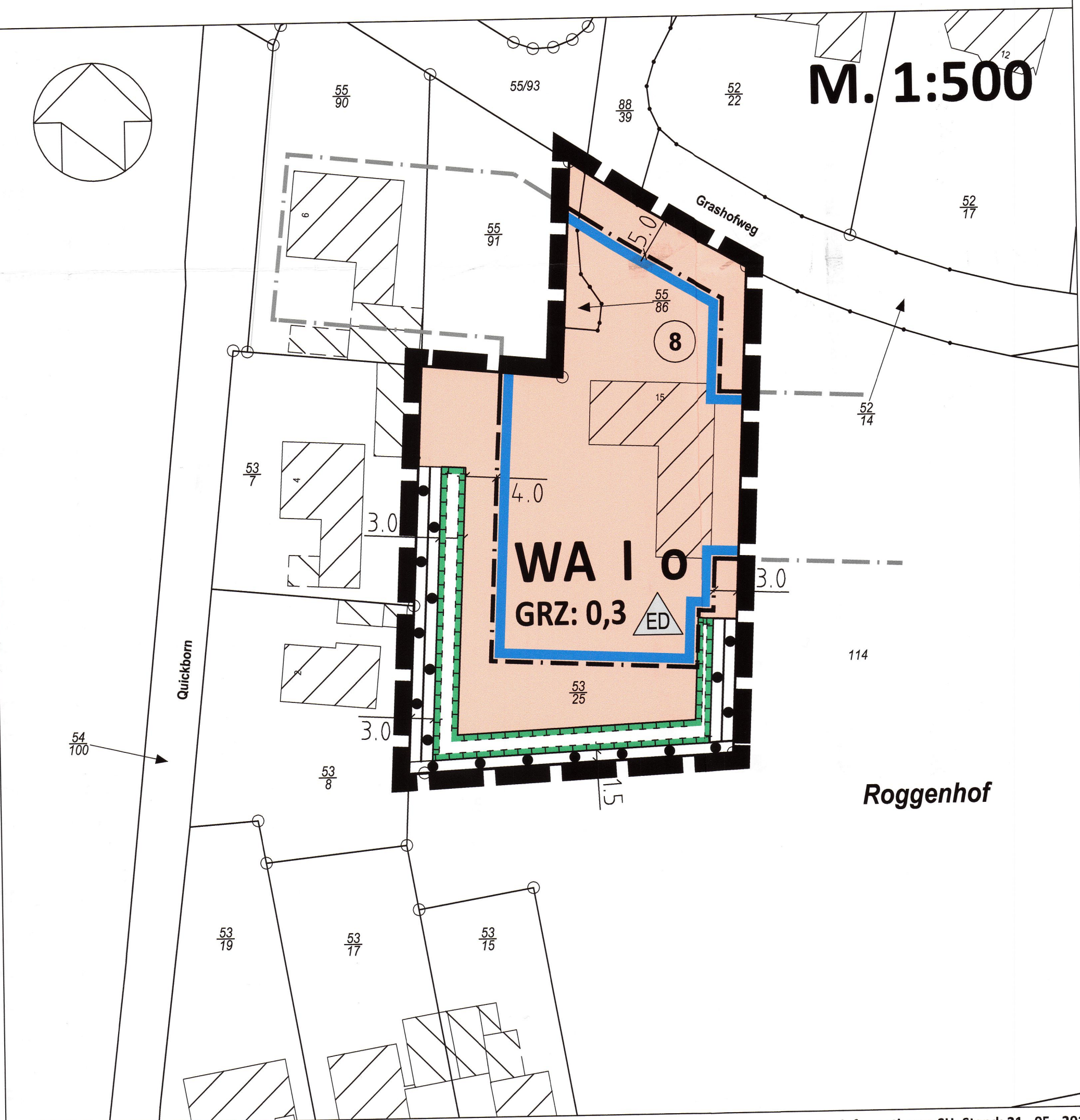
# SATZUNG DER GEMEINDE TELLINGSTEDT ÜBER DIE 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3

## FÜR DAS GEBIET: "ZWISCHEN DEN STRASSEN GRASHOFWEG UND WESTERBORSTELSTRASSE, GRUNDSTÜCK GRASHOFWEG 15 SOWIE DEN PARALELL ANGRENZENDEN SÜDLICHEN TEILBEREICH "

### TEIL A: PLANZEICHNUNG

Es gilt die BauNVO 1990

M. 1:500



Kreis Dithmarschen, Flur 1, Gemarkung Tellingstedt, Gemeinde Tellingstedt Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformationen SH; Stand: 21 - 05 - 2014

### ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990</b>		
WA	Art der baulichen Nutzung Allgemeines Wohngebiet	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 4 BauNVO
GRZ 0,30	Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl als Höchstmaß, z.B. 0,30	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. §§ 16 u. 17 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. I	
O	Bauweise offenen Bauweise	
ED	nur Einzel- und/oder Doppelhäuser zulässig	
	Überbaubare Grundstücksflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO
---	Baugrenze	
	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25 BauGB
■	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Knickschutzstreifen -	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
■	Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
<b>II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER</b>		
53/25	Flurstücksbezeichnung, z.B. 53/25	
▨	Gebäude Haupt- bzw. Nebenutzung	
---	vorhandene Flurstücksgrenzen	
8	Ordnungsnummer der Baugrundstücke, z.B. 8	
<b>III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN</b>		
●	vorhandene und zu erhaltende Knicks einschließlich der landschaftsbestimmenden Einzelbäume	§ 21 LNatSchG

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16 - 12 - 2015 folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet "zwischen den Straßen Grashofweg und Westerborstel Straße, Grundstück Grashofweg 15 sowie dem parallel angrenzenden südlichen Teilbereich" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen:

### TEIL B: TEXT

Für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt gelten weiterhin uneingeschränkt die textlichen Festsetzungen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Tellingstedt.

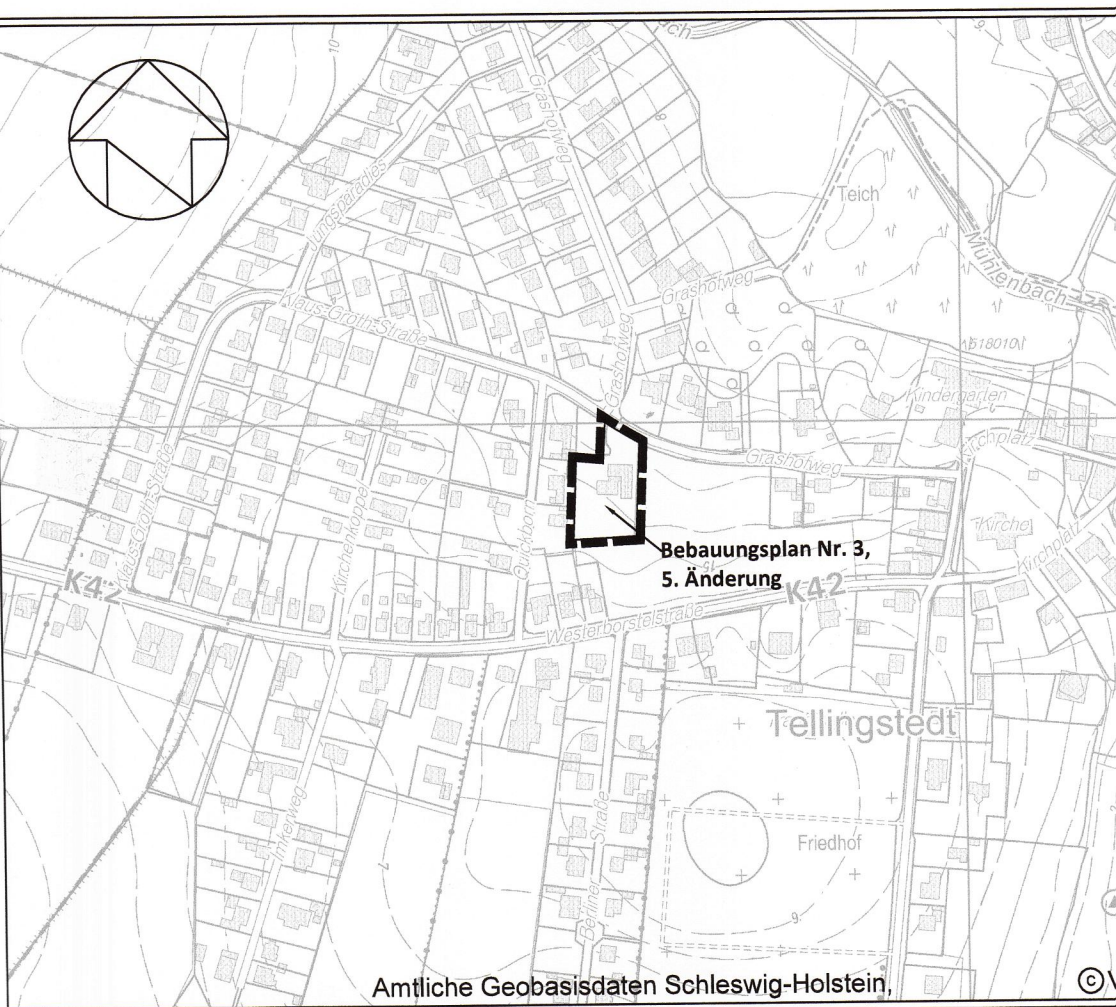
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02 - 02 - 2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Infoblatt am 23 - 02 - 2015 erfolgt.
- Die Gemeindevertretung hat am 02 - 02 - 2015 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03 - 03 - 2015 bis 07 - 04 - 2015 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im Infoblatt am 23 - 02 - 2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 25 - 02 - 2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
Tellingstedt, den 08.04.2015
- Die Gemeindevertretung hat am 10 - 09 - 2015 den Entwurf des B-Planes mit Begründung erneut beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27 - 10 - 2015 bis 27 - 11 - 2015 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im Infoblatt am 19 - 10 - 2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 22 - 09 - 2015 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
Tellingstedt, den 01.12.2015
- Der katastermäßige Bestand am 21. Mai 2015 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Ausgeschlossen ist der Gebäudebestand.  
Husum, den 15. Feb. 2016

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16 - 12 - 2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 16 - 12 - 2015 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Tellingstedt, den 17.12.2015
- Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ausgefertigt und ist bekannt zu machen.  
Tellingstedt, den 17.12.2015
- Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 22.11.2015 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 25.11.16 in Kraft getreten.  
Tellingstedt, den 22.2.16

\* Veröffentlichung im Info Blatt des Amtes K&U

### SATZUNG DER GEMEINDE TELLINGSTEDT ÜBER DIE 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3

#### FÜR DAS GEBIET: "ZWISCHEN DEN STRASSEN GRASHOFWEG UND WESTERBORSTELSTRASSE, GRUNDSTÜCK GRASHOFWEG 15 SOWIE PARALELL ANGRENZENDEM SÜDLICHEN TEILBEREICH "



### ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:5000

